

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 29. Okt. 2021

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: SG/480/2021		
Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters für den Kreis- und Bezirksverband des Nds. Städte- und Gemeindebundes (NSGB)				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	08.11.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Gem. § 4 Abs. 2 der Satzung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes werden bei Tagungen der Mitgliederversammlung sowie der Kreis- und Bezirksverbände je zwei Vertreter entsandt. Zu den entsandten Vertretern müssen zumindest der HVB und ein Ratsmitglied gehören. Gem. § 4 Abs. 3 der Satzung soll einer der Vertreter für die Tagungen der Kreis- und Bezirksverbände aus den Räten der Mitgliedsgemeinden stammen.

Für beide Gremien ist neben dem Hauptverwaltungsbeamten nur ein weiterer Vertreter zu entsenden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen beschließt, folgende/n Vertreter/in für den Kreis- und Bezirksverband des NSGB zu entsenden:

Ratsmitglied: _____